



GEMEINDE
ATTINGHAUSEN

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 25. November 2024

19.30 Uhr

Schulhaus, Aula

Einladung

Liebe Attinghauserinnen und Attinghauser

Zur Gemeindeversammlung laden wir Sie herzlich ein. Stimmberechtigt sind Einwohnerinnen und Einwohner ab erfülltem 18. Lebensjahr mit Schweizer Bürgerrecht und gesetzlichem Wohnsitz in Attinghausen.

Zu den einzelnen Traktanden finden Sie in dieser Botschaft einige Erläuterungen. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern steht die Möglichkeit offen, zu den Geschäften weitere Detailunterlagen auf der Gemeindeverwaltung oder der Gemeinewebsite www.atinghausen.ch einzusehen.

Nach der Gemeindeversammlung wird der **traditionelle Aperitif** offeriert. Sie sind dazu herzlich eingeladen.

Gemeinderat Attinghausen

Michael Müller, Gemeindepräsident

Daniel Kempf, Gemeindeschreiber

6468 Attinghausen, im Oktober 2024

TRAKTANDEN

1. Begrüssung
2. Protokoll vom 27. Mai 2024
3. Gemeindebudgets 2025
 - 3.1 Einwohnergemeinde
 - 3.2 Wasserversorgung
4. Steuerfuss natürliche Personen und Kapitalsteuersatz juristische Personen
5. Ersatzwahl Delegierte/r für Delegiertenversammlung Kreisschule Seedorf
6. Siedlungsleitbild und Revision Nutzungsplanung „Dorf“
Kreditantrag in der Höhe von CHF 95'000
7. Parkplatzverordnung der Gemeinde Attinghausen
8. Tourismustaxverordnung der Gemeinde Attinghausen
9. Verordnung über den Feuerschutz der Gemeinde Attinghausen
10. Orientierungen
11. Verschiedenes

Nach der Gemeindeversammlung wird der **traditionelle Aperitif** offeriert.

Zusammenzug Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung

EINWOHNERGEMEINDE ATTINGHAUSEN

Erfolgsrechnung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'171'000.00	192'500.00	1'111'600.00	186'100.00	921'506.00	173'788.10
Nettoergebnis		978'500.00		925'500.00		747'717.90
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	161'700.00	112'400.00	174'600.00	58'600.00	159'540.18	72'726.40
Nettoergebnis		49'300.00		116'000.00		86'813.78
2 BILDUNG	3'404'000.00	876'900.00	3'424'200.00	857'000.00	3'043'220.38	834'929.70
Nettoergebnis		2'527'100.00		2'567'200.00		2'208'290.68
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	165'800.00	1'000.00	150'400.00	1'000.00	159'548.20	2'724.25
Nettoergebnis		164'800.00		149'400.00		156'823.95
4 GESUNDHEIT	761'100.00	-	591'500.00	-	625'515.85	-
Nettoergebnis		761'100.00		591'500.00		625'515.85
5 SOZIALE SICHERHEIT	176'600.00	500.00	176'600.00	500.00	219'309.95	6'518.10
Nettoergebnis		176'100.00		176'100.00		212'791.85
6 VERKEHR	249'500.00	21'300.00	217'600.00	7'700.00	251'401.23	33'102.50
Nettoergebnis		228'200.00		209'900.00		218'298.73
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	35'800.00	12'100.00	40'800.00	12'100.00	36'847.85	15'853.70
Nettoergebnis		23'700.00		28'700.00		-20'994.15
8 VOLKSWIRTSCHAFT	68'700.00	92'700.00	83'400.00	121'300.00	62'775.25	98'221.30
Nettoergebnis		24'000.00		37'900.00		35'446.05
9 FINANZEN UND STEUERN	120'000.00	4'545'000.00	82'800.00	4'178'900.00	65'692.31	4'250'623.05
Nettoergebnis		4'425'000.00		4'096'100.00		4'184'930.74
	6'314'200.00	5'854'400.00	6'053'500.00	5'423'200.00	5'545'357.20	5'488'487.10
Nettoergebnis		459'800.00		630'300.00		56'870.10
	6'314'200.00	6'314'200.00	6'053'500.00	6'053'500.00	5'545'357.20	5'545'357.20

Zusammenzug Investitionsrechnung Funktionale Gliederung
EINWOHNERGEMEINDE ATTINGHAUSEN

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	30'000.00	-	990'000.00	-	229'951.71	-
Nettoergebnis		30'000.00		990'000.00		229'951.71
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	-	-	33'000.00	6'600.00	-	-
Nettoergebnis		-		26'400.00		-
2 BILDUNG	70'500.00	-	-	-	10'000.00	-
Nettoergebnis		70'500.00		-		10'000.00
6 VERKEHR	-	-	-	-	-	-
Nettoergebnis		-		-		-
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-	-	-	-	-	5'000.00
Nettoergebnis		-		-		-5'000.00
8 VOLKSWIRTSCHAFT	-	-	-	-	-	-
Nettoergebnis		-		-		-
	100'500.00	-	1'023'000.00	6'600.00	239'951.71	5'000.00
Nettoergebnis		100'500.00		1'016'400.00		234'951.71
	100'500.00	100'500.00	1'023'000.00	1'023'000.00	239'951.71	239'951.71

WASSERVERSORGUNG ATTINGHAUSEN

Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
710 Verwaltung	8'800.00	-	8'800.00	-	7'166.55	-
Nettoergebnis		8'800.00		8'800.00		7'166.55
711 Betrieb Anlagen	76'600.00	4'900.00	78'600.00	4'900.00	77'570.56	4'120.79
Nettoergebnis		71'700.00		73'700.00		73'449.77
712 Leitungsnetz und Hydranten	34'200.00	-	34'200.00	-	16'138.35	-
Nettoergebnis		34'200.00		34'200.00		16'138.35
719 Finanzen	115'900.00	230'600.00	113'900.00	230'600.00	141'900.85	238'655.52
Nettoergebnis	114'700.00		116'700.00			-96'754.67
	235'500.00	235'500.00	235'500.00	235'500.00	242'776.31	242'776.31
Nettoergebnis	-	-	-	-	-	-
	235'500.00	235'500.00	235'500.00	235'500.00	242'776.31	242'776.31

Investitionsrechnung Funktionale Gliederung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
711 Betrieb Anlagen	-	-	105'000.00	-	-	-
Nettoergebnis		-		105'000.00		-
712 Leitungsnetz und Hydranten	-	-	-	-	-	-
Nettoergebnis		-		-		-
	-	-	105'000.00	-	-	-
Nettoergebnis		-		105'000.00	-	-
	-	-	105'000.00	105'000.00	-	-

Bericht der Rechnungsprüfungskommission an die Gemeindeversammlung Attinghausen

Gestützt auf Artikel 28 und Artikel 44 der Gemeindeordnung vom 23. November 2020 hat die Rechnungsprüfungskommission das Budget 2025 der Einwohnergemeinde und der Wasserversorgung Attinghausen geprüft.

Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 459'800.00. Der Verlust wird dem Eigenkapital belastet. Das Budget 2025 der Wasserversorgung sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 25'500.00 vor. Dieser wird über eine Einlage in die Spezialfinanzierung ausgeglichen.

Basierend auf unserer Prüfung der Budgets und des Finanzplans beantragen wir der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Einwohnergemeinde und der Wasserversorgung zu genehmigen und die Anträge des Gemeinderats zur Festsetzung der Gemeindesteuern gutzuheissen.

Die RPK anerkennt die Sparbemühungen des Gemeinderates. Die RPK hat den Gemeinderat jedoch darauf hingewiesen, die effektiven Ausgaben 2025 und die geplanten Ausgaben ab 2026 auf zusätzliche Sparmöglichkeiten zu überprüfen.

Werner Mülle, Präsident Ruedi Zurfluh, Vizepräsident

Mitglieder RPK: Susanne Gisler, Alex Christen, Paul Kleiner

Attinghausen, 22. Oktober 2024

Bemerkungen zu den verschiedenen Geschäften:

Traktandum 3: Gemeindebudgets 2025

3.1 Einwohnergemeinde

Erfolgsrechnung

Das Budget 2025 zeigt einen Aufwandüberschuss von CHF 459'800. Der Gesamtaufwand* beläuft sich auf CHF 6'314'200 und der Gesamtertrag* liegt bei CHF 5'854'400 (*inkl. Interne Verrechnungen, siehe Seite 12 im Budgetbüchlein).

Gegenüber dem Vorjahr verbessert sich das Budget 2025 trotz Steuerfusserhöhung nur geringfügig. Die Hauptgründe finden sich sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Kostenseite. Erwähnenswert sind folgende Punkte:

Beim Personalaufwand wird mit einem Teuerungsausgleich von 1.9% (Prognose des Bundesamts für Statistik, Stand Frühjahr 2024) gerechnet. Die Schule verzeichnet einen Anstieg um lediglich CHF 9'700. Bei der Verwaltung beträgt der Anstieg CHF 13'800. Ab August 2025 wird eine Lernende zur Kauffrau ausgebildet. Insgesamt bleibt die Anzahl Beschäftigte unverändert. Die höhere Lohnsumme verursacht bei den verschiedenen Sozialversicherungen höhere Arbeitgeberbeiträge von CHF 5'100. Der übrige Personalaufwand steigt um CHF 5'200.

Der gesamte Sach- und übriger Betriebsaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 7 %. Erwartet wird ein tieferer Aufwand beim Material- und Warenaufwand (CHF -29'900). Höhere Kosten sind vor allem bei den Anschaffungen (CHF 21'300), den Dienstleistungen (CHF 16'500) sowie beim baulichen Unterhalt (CHF 40'400) vorgesehen. Wo immer möglich hat der Gemeinderat allfällige Sparmöglichkeiten geprüft. Mehrere Positionen wurden dabei als nicht dringend befunden und auf später verschoben.

Der planmässige Abschreibungsaufwand des Verwaltungsvermögens reduziert sich um 11 % und betragsmässig um CHF 22'200. Beim Zinsaufwand wird mit CHF 25'800 Mehrkosten gerechnet, was auf höhere Zinsen bei den Darlehen zurückzuführen ist.

Wiederum steigen die Beiträge an die Restfinanzierung der Pflegekosten um beachtliche CHF 163'000 (plus 28 %). Insgesamt wird ein Aufwand von CHF 735'100 budgetiert. Zum Vergleich: Im Jahr 2015 betrug der Gesamtaufwand für die Restfinanzierung der Pflegekosten CHF 129'400. In den letzten zehn Jahren ist der Gesamtaufwand um rund 567 % gestiegen.

Für die Kreisschule Seedorf müssen CHF 933'300 aufgewendet werden. Der Kostenanteil fällt um CHF 52'200 geringer aus. Im Vorjahr waren Planungskosten für das Sanierungsprojekt von CHF 83'000 miteingerechnet.

Bei den natürlichen Personen erwarten wir einen Mehrertrag von CHF 274'700 und bei den juristischen Personen einen Mehrertrag von CHF 1'900. Im budgetierten Ergebnis wurde mit einem unveränderten Steuerfuss von 97 % gerechnet. Die Differenz ist vor allem auf die vom Souverän an der Gemeindeversammlung vom November 2023 beschlossene Steuerfusserhöhung auf 97 % zurückzuführen. Das Budget 2024 wurde noch mit einem Steuerfuss von 92 % veranschlagt. Der Gemeinderat beantragt trotz des defizitären Ergebnisses keine Erhöhung des Steuerfusses für das Jahr 2025. Einerseits muss die Gemeinde Attinghausen beim Globalbilanzausgleich mit einer Reduktion um 25 % rechnen. Dadurch soll solidarisch die finanzielle Notlage des Kantons Uri mitgetragen werden. Der Minderertrag beläuft sich auf CHF 55'300. Andererseits kann beim Ressourcenausgleich mit einem Mehrertrag von CHF 113'600 budgetiert werden.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 100'500 auf. Notwendige Investitionen ergeben sich bei der Turnhalle der Mehrzweckanlage Schulhausweg 7/9. Die Beleuchtung wird ersetzt und auf LED umgerüstet. Die Kosten hierfür betragen CHF 30'000. Beim Schulhaus fallen CHF 70'500 für die Umnutzung der ehemaligen Abwartswohnung in Schulräume an. Diese Investition stellt eine unmittelbar gebundene Ausgabe dar.

3.2 Wasserversorgung

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 210'000 und einem Gesamtertrag von CHF 235'500 sieht das Budget 2025 einen Ertragsüberschuss von CHF 25'500 vor. Der Gewinn wird der Spezialfinanzierung Eigenkapital zufließen. Die Investitionsrechnung rechnet mit keinen Ausgaben. Die Wassergebühren bleiben aufgrund des ausgeglichenen Budgets unverändert.

Anträge

- 1. Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2025 der Einwohnergemeinde zu genehmigen.**
- 2. Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2025 der Wasserversorgung zu genehmigen.**

Traktandum 4: Steuerfuss natürliche Personen und Kapitalsteuersatz juristische Personen
--

Der Gemeinderat führt den Finanzhaushalt nach den Grundsätzen der Rechtmässigkeit, des Haushaltsgleichgewichts, der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Verursacherfinanzierung. Er ist verpflichtet, diese Grundsätze einzuhalten. Das vorliegende Budget zeigt ein strukturell bedingtes Defizit, welches mit dem vorhandenen Eigenkapital verrechnet werden kann. Kurzfristig ist ein Abbau des Eigenkapitals zulässig. Um die finanzielle Schieflage in naher Zukunft auszugleichen, wird der Gemeinderat weitere Sparbemühungen vornehmen und auch Massnahmen auf der Ertragsseite (Gebühren, Steuern) beantragen müssen.

Die erwähnten Grundsätze, das negative Ergebnis des Budgets 2025 sowie der Finanzplan 2026 - 2031 zeigen, dass eine weitere Steuerfusserhöhung in den kommenden Jahren unausweichlich sein wird. Im Bewusstsein dieser Tatsache beantragt der Gemeinderat für das Jahr 2025 folgende Steuerfüsse:

Anträge

- | | |
|--|------------------------------------|
| 1. Steuerfuss natürliche Personen | 97 % (unverändert) |
| 2. Kapitalsteuersatz juristische Personen | 0.01 Promille (unverändert) |

Traktandum 5: Ersatzwahl Delegierte/r für Delegiertenversammlung Kreisschule Seedorf

An der Gemeindeversammlung vom 27. November 2023 wurden die Attinghauser Behörden für die Amtsdauer vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2025 gewählt. Darunter auch die Delegierten für die Delegiertenversammlung der Kreisschule Seedorf.

Alois Zurfluh (Jahrgang 1966) wurde in der Funktion als Landrat an der letzten Herbstgemeindeversammlung als Delegierter für die Delegiertenversammlung der Kreisschule Seedorf wiedergewählt. Da er Ende Mai 2024 aus der kantonalen Legislative ausschied, ist eine Ersatzwahl der Landratsdelegation vorzunehmen.

Aus der Mitte der drei neuen Landräte (Kurt Gisler/CVP, Anita Zurfluh/CVP und Peter Stadler/SVP) stellt sich Alt-Gemeindepräsidentin Anita Zurfluh/CVP für die Restamtsdauer zur Wahl zur Verfügung.

Traktandum 6: Siedlungsleitbild und Revision Nutzungsplanung „Dorf“ Kreditantrag in der Höhe von CHF 95'000

Ausgangslage

Der Gemeinderat beabsichtigt die Nutzungsplanung «Dorf» zu revidieren. Die letzte Gesamtrevision der Nutzungsplanung wurde am 8. Mai 2008, also vor rund 16 Jahren, durch die Gemeindeversammlung beschlossen und am 9. Dezember 2008 durch den Regierungsrat genehmigt. Seither erfolgten mehrere Teilrevisionen des Nutzungsplans und der Bau- und Zonenordnung Attinghausen (BZO). Die letzte Anpassung der BZO wurde von der Gemeindeversammlung am 28. November 2022 beschlossen und ist seit 1. April 2023 in Kraft.

Für das Gebiet «Brüsti» wurde 2021 ein Siedlungsleitbild und ein touristisches Entwicklungskonzept erarbeitet. Gestützt darauf wurde ein Entwurf des Nutzungsplans Brüsti entworfen. Die Planungsunterlagen liegen aktuell bei der kantonalen Vorprüfung.

Im Rahmen der Nutzungsplanung ist als Grundlage für die zielgerichtete kommunale Raumentwicklung, ein Siedlungsleitbild im Sinne der kantonalen Vorgaben zu erarbeiten. Attinghausen verfügt bis dato über kein Siedlungsleitbild «Dorf». Das zu erarbeitende Siedlungsleitbild fokussiert auf den Talboden mit dem Dorf. Auf Grundlage einer Lagebeurteilung und Positionierung der Gemeinde soll eine Strategie für die räumliche Entwicklung der nächsten 15 bis 20 Jahre erarbeitet und eine räumliche Vision für Attinghausen entwickelt werden. Die Bevölkerung wird in geeigneter Form zum Beispiel im Rahmen von Workshops, Informationsanlässen oder Umfragen in die Erarbeitung des Siedlungsleitbildes miteinbezogen.

Die Revision der Nutzungsplanung umfasst die Überprüfung und Änderung des Nutzungsplans «Dorf», der Bau- und Zonenordnung und die Erstellung des Planungsberichts. Die Vorgaben und Anforderungen des Kantons sind einzuhalten (Umsetzung kantonalen Richtplan und übergeordnete Gesetzgebung, Vorgaben LISAG und kantonales Datenmodell).

Kosten

Das Vorhaben wird mit einem externen Planerbüro umgesetzt. Die Kosten für den gesamten Prozess: Siedlungsleitbild und Revision Nutzungsplanung «Dorf» betragen rund CHF 95'000 inkl. MwSt.

Anteil Siedlungsleitbild:	CHF 22'700
Anteil Revision Nutzungsplanung «Dorf»:	CHF 72'300

Gestützt auf Artikel 77 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 40.1111) leistet der Kanton den Gemeinden 70 % der Planungskosten für die fachgerechte Erarbeitung des kommunalen Siedlungsleitbildes.

Terminplan

25. November 2024	Genehmigung Kredit von CHF 95'000
Ende November 2024	Start Submissionsverfahren Planerleistungen
Anfang Februar 2025	Vergabe Planerleistungen
Bis März 2025	Konstituierung Arbeitsgruppe
Anfang März 2025	Projektstart

Gemäss Erfahrungswerte dauert der Prozess für die Erarbeitung des Siedlungsleitbilds inkl. Revision der Nutzungsplanung vier bis fünf Jahre.

Nach Genehmigung des Kredits wird der Gemeinderat die Arbeitsgruppe konstituieren. Neben Mitgliedern des Gemeinderats und der Baukommission sollen auch je eine Person der älteren und der jüngeren Generation sowie eine Person aus der Wirtschaft vertreten sein.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Kredit in der Höhe von CHF 95'000 inkl. MwSt. für das Siedlungsleitbild „Dorf“ und die Revision der Nutzungsplanung „Dorf“ zuzustimmen.

Traktandum 7: Parkplatzverordnung der Gemeinde Attinghausen

Ausgangslage

Die Gemeinde Attinghausen besitzt an verschiedenen Orten im Gemeindegebiet Flächen, die als Parkplätze genutzt werden können. Um dies in der Nacht für die dauerhafte Nutzung zu regulieren, hat die Gemeindeversammlung am 26. Mai 2014 die «Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund» beschlossen. Die Verordnung wurde per 1. Oktober 2014 in Kraft gesetzt.

Die Gemeinde Attinghausen ist die einzige im Talboden, die noch keine Parkuhren zur Regelung der Parkplätze nutzt. Momentan sind die öffentlichen Parkplätze in Attinghausen tagsüber kostenlos verfügbar.

Die Parkplatzbewirtschaftung mittels Parkuhren soll bei den öffentlichen Parkplätzen der Gemeinde Attinghausen eingeführt werden. Dazu wurden eine neue Parkplatzverordnung und ein ausführendes Parkplatzreglement ausgearbeitet. Dieses neue, zweistufige Regelwerk ersetzt die bestehende Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren.

Die Einführung der Parkplatzbewirtschaftung generiert nicht nur zusätzliche finanzielle Mittel für Investitionen in die Infrastruktur, sondern fördert gleichzeitig eine gerechtere Verteilung des knappen öffentlichen Parkraums. Sie ermöglicht eine ausgewogene Kostenbeteiligung aller Nutzerinnen und Nutzer unserer kommunalen Infrastruktur. Insbesondere auswärtige Besuchende, die nicht durch Steuerzahlungen zum Gemeindehaushalt beitragen, werden durch die Parkgebühren angemessen an den Kosten für Unterhalt und Bereitstellung der öffentlichen Parkflächen beteiligt. Dies stellt eine faire Balance zwischen den Interessen der kommunalen Bevölkerung und den externen Nutzerinnen und Nutzer her. Zudem trägt sie zur nachhaltigen Finanzierung unserer lokalen Infrastruktur bei. Damit wird eine gerechte Verteilung der Lasten erreicht. Der Gemeinderat rechnet mit jährlichen Einnahmen von rund CHF 30'000. Dieser Betrag entspricht nahezu einem Steuerprozent und trägt zur Entlastung des Finanzhaushalts der Gemeinde Attinghausen bei.

Parkplatzverordnung und Parkplatzreglement

Die Gemeindeversammlung wird über die neue Parkplatzverordnung abstimmen. Diese Verordnung bildet den übergeordneten rechtlichen Rahmen für die Parkplatzbewirtschaftung in der Gemeinde Attinghausen. Sie legt die grundsätzlichen Bestimmungen und Ziele fest.

Zur konkreten Umsetzung der Verordnung erlässt der Gemeinderat ein detailliertes Parkplatzreglement. Dieses Reglement enthält die ausführenden Bestimmungen und regelt die praktischen Aspekte der Parkplatzverordnung. Mit den neuen Rechtserlassen wird die Parkplatzbewirtschaftung in der Gemeinde Attinghausen mit einem umfassenden und zeitgemässen Konzept weitergeführt.

Mittels Parkplatzreglement wird neu die Flexibilität erhöht, da der Gemeinderat das Reglement bei Bedarf anpassen oder ändern kann. Diese Handhabung entspricht zeitgemässen Vorgehensweisen und wird von öffentlich-rechtlichen Institutionen weitgehend angewendet. Die klare Trennung zwischen grundlegenden Bestimmungen (Verordnung) und Ausführungsbestimmungen (Reglement) machen das System verständlicher und transparenter. Während die Verordnung durch demokratische Kontrolle durch die Gemeindeversammlung beschlossen wird, ermöglicht das Reglement eine agile Anpassung an Bürgerbedürfnisse durch den Gemeinderat.

Das Wichtigste in Kürze:

- ⇒ Die ersten 60 Minuten gelten als Gratis-Parkzeit.
- ⇒ ab 61 Minuten bis 2 Stunden: CHF 2.00 / jede weitere Stunde: + CHF 1.00 / ab 7 Stunden: CHF 7.00 / jeder weitere Tag: CHF 7.00
- ⇒ Es besteht die Möglichkeit eine Dauerparkkarte zu lösen. Eine Monatskarte kostet CHF 45.00. Eine Jahreskarte beträgt CHF 450.00.
- ⇒ Die Gebührenpflicht besteht von Montag bis Sonntag von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr inkl. Feiertage.
- ⇒ Nachttarif ab 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr: CHF 0.50 / pro Stunde
- ⇒ Kontrollen erfolgen durch kommunale Polizeiorgane. Diese werden in Absprache mit der Kantonspolizei Uri durch den Gemeinderat ernannt.
- ⇒ Die Verkehrsbeschränkung «Parkieren gegen Gebühr» wird nach Genehmigung der Rechtserlasse im Amtsblatt publiziert.
- ⇒ Die neue Parkplatzbewirtschaftung wird per 1. März 2025 in Kraft gesetzt. Gleichzeitig wird die Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren für Motorfahrzeuge auf öffentlichem Grund aufgehoben.

⇒ Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Parkplätze: Sportplatz Allmend / Parkplatz Ballweg / Parkplatz Plätzli / Parkplatz Schulhausplatz und Gemeindeverwaltung / Parkplatz Walter-Fürststrasse



Weitere Details zum vorliegenden Traktandum und der neuen Parkplatzverordnung können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden oder sind auf der Gemeindewebsite abrufbar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die neue Parkplatzverordnung zu genehmigen.

Traktandum 8: Tourismustaxverordnung der Gemeinde Attinghausen

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde erhebt seit jeher eine Tourismustaxe. Die Taxen wurden bis dato durch die Taxkommission eingezogen. Die Erträge aus dieser Taxe sind für die Förderung des Tourismus im Gemeindegebiet Attinghausen zweckmässig einzusetzen.

Das ursprüngliche Verkehrstaxen-Reglement vom 25. November 2002 wurde mit Beschluss vom 29. November 2010 das letzte Mal umfassend revidiert und in das aktuelle Tourismustaxreglement überführt. Die Höhe der Grund- und Kurtaxen wurden per 1. Januar 2014 das letzte Mal überprüft und angepasst.

Es ist angezeigt, die rechtlichen Grundlagen zu überarbeiten und auf die aktuellen Verhältnisse sowie zeitgemässen Abläufe anzupassen.

Verordnung über die Tourismustaxen und Reglement über die Tourismustaxen

Neu soll es eine Verordnung über die Tourismustaxen (Tourismustaxverordnung) sowie ein ausführendes Reglement über die Tourismustaxen (Tourismustaxreglement) geben. Die Tourismustaxverordnung wird durch die Gemeindeversammlung erlassen und hat damit eine hohe demokratische Legitimation. Sie bildet den übergeordneten rechtlichen Rahmen für touristische Angelegenheiten in der Gemeinde Attinghausen. Die Verordnung enthält unter anderem die grundsätzlichen Ziele der Tourismusförderung, die Festlegung der Zuständigkeiten, die Grundlagen für die Erhebung von Tourismusabgaben und allgemeine Bestimmungen zur Verwendung der finanziellen Mittel. Sie legt die wesentlichen Eckpunkte fest.

Das Tourismustaxreglement wird vom Gemeinderat erlassen und dient der detaillierten Ausführung der in der Verordnung festgelegten Grundsätze. Neben den konkreten Umsetzungsbestimmungen, den ausführlichen Abgabesätzen und Berechnungsgrundlagen, werden spezifische Regelungen für den Tourismus festgesetzt. Das Reglement ermöglicht es dem Gemeinderat, flexibler auf Veränderungen zu reagieren, ohne dass jede Anpassung von der Gemeindeversammlung genehmigt werden muss.

Die Einteilung in eine Verordnung und ein Reglement gewährleistet einerseits eine demokratische Kontrolle über die grundlegenden Aspekte des Tourismus in der Gemeinde und erlaubt andererseits eine effiziente und flexible Umsetzung durch die Exekutive.

Die Bestimmungen des aktuellen Tourismustaxreglements wurden inhaltlich übernommen. Lediglich die Kurtaxe wurde angepasst. Künftig müssen übernachtende Gäste ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr eine ordentliche Kurtaxe von CHF 2.00 pro Übernachtung bezahlen. Durch die leichte Anhebung der Kurtaxe können zusätzliche Erträge generiert werden, die zur Umsetzung der touristischen Ziele eingesetzt werden.

Die ehemalige Taxkommission wird aufgelöst. Der Gemeinderat zeichnet sich verantwortlich die Bestimmungen aus der Verordnung und dem Reglement umzusetzen. Die administrativen Belange werden künftig durch die Gemeindeverwaltung erledigt. Die neuen Rechtstexte mit den angepassten Tarifen werden per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.

Weitere Details zum vorliegenden Traktandum und der neuen Tourismustaxverordnung können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden oder sind auf der Gemeindewebsite abrufbar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die neue Tourismustaxverordnung zu genehmigen.

Traktandum 9: Verordnung über den Feuerschutz der Gemeinde Attinghausen

Ausgangslage

Das aktuelle Reglement über den Feuerschutz in der Gemeinde Attinghausen wurde am 27. April 1998 durch die Gemeindeversammlung beschlossen und auf den 1. Januar 1999 in Kraft gesetzt. Das Reglement über Sold und Entschädigung der Feuerwehr Attinghausen wurde letztmals mit Gemeinderatsbeschluss vom 23. Oktober 2018 teilrevidiert.

Auch hier ist es erforderlich, diese rechtlichen Grundlagen zu überarbeiten und an die aktuellen Verhältnisse anzupassen.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Gemeinderatsvertretern und Vertreter aus der Feuerwehrkommission, hat in den letzten eineinhalb Jahren die gesetzlichen Grundlagen überprüft und eine neue Verordnung über den Feuerschutz, ein Sold- und Entschädigungsreglement sowie ein Tarifreglement erarbeitet.

Die Verordnung wird durch die Gemeindeversammlung beschlossen. Die Ausführungsreglemente (Sold- und Entschädigungsreglement und Tarifreglement) unterstehen der Entscheidungskompetenz des Gemeinderats.

Neue Rechtserlasse

Die neue Verordnung über den Feuerschutz regelt die Grundzüge für das Feuerwehrwesen in der Gemeinde Attinghausen. Neben den Aufgaben der Feuerwehr definiert sie die Dienstpflicht, die Organisation sowie Zuständigkeiten und den allgemeinen Feuerwehrbetrieb. Die neue Verordnung wird durch die Gemeindeversammlung beschlossen und durch den Regierungsrat genehmigt.

Das Sold- und Entschädigungsreglement legt die Vergütungen und Entschädigungen für die Mitglieder der Feuerwehr fest. Es regelt die Abgeltung für die Feuerwehrproben und Ernstfall- sowie Spezialeinsätze. Darüber hinaus wird das Kurswesen, die Aus- und Weiterbildungen sowie die übrigen Entschädigungen definiert. Die Sold- und Entschädigungsansätze wurden auf zeitgemässe und ortsübliche Verhältnisse angepasst und angehoben. Im nächsten Jahr wird daher mit einem Mehraufwand zwischen CHF 5'000 und CHF 7'000 gerechnet. Das Sold- und Entschädigungsreglement wird in Zusammenarbeit mit der Feuerwehrkommission durch den Gemeinderat beschlossen und genehmigt.

Das Tarifreglement definiert die Gebühren und Kosten für feuerwehrtechnische Dienstleistungen und Einsätze. Das Tarifreglement wird in Zusammenarbeit mit der Feuerwehrkommission durch den Gemeinderat beschlossen und genehmigt.

Die neuen Regelungen zum Feuerwehrwesen sollen nach Genehmigung durch den Regierungsrat umgehend in Kraft gesetzt werden. Gestützt auf Erfahrungswerte wird dies voraussichtlich per 1. März 2025 erfolgen.

Weitere Details zum vorliegenden Traktandum und der neuen Feuerschutzverordnung können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder auf der Gemeinde-website eingesehen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die neue Verordnung über den Feuerschutz zu genehmigen.

Attinghausen, im Oktober 2024

GEMEINDERAT ATTINGHAUSEN